EINWOHNERGEMEINDE
BÜSSERACH

PROTOKOLL

1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
vom Montag, 21. Juni 2021

20.15 bis 21.30 Uhr

Vorsitz	Josef Christ-Lenzhofer, Gemeindepräsident
Protokoll	Cathrin Schmid, Gemeindeschreiberin
Präsenz	Philipp Graber, Vizepräsident Ivan Künzli, Reto Saner, Pascal Moser Thomas Mosimann, Dieter Borer Roger Strohmeier, Finanzverwalter Michèle Fringeli, Verwaltungsangestellte (Gast)
Entschuldigt	

Traktanden

1. **Wasserleitung Industriestrasse**
   - Genehmigung eines Bruttozusatzkredits von Fr. 460'000.-

2. **Kanalisation und Wasserleitung Pfarrgasse**
   - Genehmigung der Nachtragskredite

3. **Fusionsvertrag RZSO**
   - Ablehnung des Beitritts zum Zivilschutzverbund Dorneck-Thierstein

4. **Ortsplanrevision**
   - Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 150'000.-

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

5.1 Behandlung und Genehmigung der Nachtragskredite
5.2 Bestimmung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
5.3 Behandlung und Genehmigung der Erfolgsrechnung
5.4 Behandlung und Genehmigung der Investitionsrechnung

6. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Ausschreibung der Versammlung
Die Ausschreibung der Versammlung erfolgte form- und fristgerecht im Wochenblatt vom Donnerstag, 10. Juni 2021.

Begrüssung
Versammlungsleiter Josef Christ heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen und informiert über die erfolgten Umbauarbeiten im Konzertsaal.

Wahl der Stimmenzähler
GP Josef Christ schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:
– Alex Jeker-Stebler
– Wilhelm Kruz-Reckert
Sie werden als Stimmenzähler von der Versammlung bestätigt. Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Feststellung der Stimmberechtigten
Präsident Josef Christ stellt fest, dass 20 stimmberechtigte Büsseracherinnen und Büsseracher sowie 1 Gast und 1 Pressevertretung anwesend sind.

Bereinigung der Traktandenliste
Eine Abänderung oder Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden ohne Gegenmehr genehmigt.

Es werden keine Fragen gestellt. GP Josef Christ leitet zur ordentlichen Geschäftsbehandlung über.

Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Info Legislaturperiode 2021-2025
Thomas Mosimann, Reto Saner und Ivan Künzli treten als Gemeinderäte zurück. Der Gemeindepräsident dankt den 3 Ratsmitgliedern vielmals für den geleisteten Einsatz als Gemeinderat. Es wurde darüber informiert, dass 3 neuen Gemeinderäte gesucht und auch gefunden wurden. Diese beginnen ihr Amt per 1. Oktober 2021. Der Gemeindepräsident begrüsst die neuen Ratsmitglieder und wünscht ihnen viel Freude an der neuen Aufgabe. Der Gemeidepräsident wurde in stiller Wahl gewählt. Die Wahl des Friedensrichters erfolgte an der Sitzung vom 14. Juni 2021 durch den Gemeinderat.

Obere Grabenstrasse/Brückenstrasse: Termine
Die Bauausschreibung läuft. Baubeginn: Herbst 2021.

Sanierung Breitenbachstrasse: Termine
Die Ingenieurarbeiten wurden dem Büro Sutter, Nunningen vergeben. Der Baubeginn wurde ein weiteres Mal verschoben. Vorgesehen ist, dass die Arbeiten im Herbst 2022 beginnen.

Rechtsverfahren Neumattstrasse: Stand der Dinge
Die Beschwerde ist weiter hängig. Sobald ein Gerichtsurteil vorliegt wird die Bevölkerung informiert.

Informationen zum Landverkauf der von Roll
Wie aus der Zeitung zu entnehmen war, hat die von Roll alle Ländereien auf Breitenbacher Gemeindegebiet verkauft. Geplant ist, dass die von Roll in Büsserach ein Verwaltungsgebäude errichtet. Die gesamte Versorgung (Wasser, Abwasser, etc.) soll durch die Gemeinde Büsserach erfolgen.

1. Augustfeier
Die Feier am 31. Juli 2021 wurde abgesagt.

Brass Band Open-Air Konzert
Das Konzert findet am 26. Juni 2021 in der Pausenhalle Kirsgarten statt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
Josef Christ

Die Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid

1 38.06.01 Wasserleitungsnetz Erweiterungen
06.05.01 Industriestrasse

Wasserleitung Industriestrasse

– Genehmigung eines Bruttozusatzkredits von Fr. 460'000.-
Referent GP Josef Christ

Eintreten Josef Christ
Die Industriestrasse hat sich von einer einfachen Zufahrtsstrasse für das Wohn- und Gewerbegebiet Büsserach West zu einer vollwertigen Sammelstrasse entwickelt. Für den Strassenausbau der Industriestrasse wurde an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 ein Kredit von Fr. 2‘150‘000.– bewilligt.

Kostenvoranschlag		
Strassenbau / Beleuchtung	Fr.	1‘640'000.–
Kanalisation	Fr	280'000.–
Wasserleitung	Fr.	80'000.–
Umgebungsarbeiten	Fr.	150‘000.–
Total	Fr.	2'150'000.–

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details
Das ursprüngliche Projekt stammt aus dem Jahr 2014. Mit der Kreditgenehmigung an der letztjährigen Gemeindeversammlung musste das Projekt überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dies beinhaltete unter anderem die Neugestaltung des Strassenraums und den Wunsch nach einem Trottoir.

Nach Auskunft der Solothurner Gebäudeversicherung, stammt die bestehende Wasserleitung zum Teil aus den Jahren 1975 und 1978. In diesen Jahren wurden die «schlechten» Rohre der von Roll eingebaut, welche im ganzen Land Probleme bereiten und auch in Büsserach bereits zu mehreren Leitungsbrüchen führten. Dies veranlasste den Gemeinderat zum Entschluss, mit dem Ausbau der Industriestrasse, auch die alten und mangelhaften Wasserleitungsteilstücke zu ersetzen. Zudem sei auch die «private» Leitung der von Roll, ab Kurve Dryden Aqua AG / Neuschwander, bis Übergabeschacht im von Roll Areal von der Gemeinde neu zu erstellen und in die Strasse zu verlegen. Momentan erfolgt die Wasserzufuhr zur von Roll via der alten Reservoir Leitung. Dies galt nur als provisorische Lösung.

Das Ingenieurbüro Sperisen hat am 27. April 2021 eine Kostenschätzung für den Ersatz von 540 Meter Hauptwasserleitung und 25 Meter Leitung für die Hausanschlüsse abgegeben. Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf Fr. 540'000.- inkl. MwSt.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 stimmte der Souverän bereits einem Kredit von Fr. 80'000.– für die Wasserleitung zu. Deshalb wird an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 ein Bruttozusatzkredit von Fr. 460'000.– beantragt.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag
Der Gemeinderat setzte sich an den Sitzungen vom 7. April 2021 und 14. Mai 2021 ausführlich mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Industriestrasse auseinander und beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, den Bruttozusatzkredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Industriestrasse von Fr. 460'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Bruttozusatzkredit von Fr. 460'000.– für den Ersatz der Wasserleitung in der Industriestrasse wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- Projektunterlagen
- ad acta

2 05.02 Leitungsnetz: Projekte, Bau, Unterhalt (siehe alphabetische Spezialablage)
05.05 Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Kanalisation und Wasserleitung Pfarrgasse

– Genehmigung der Nachtragskredite
Referent GP Josef Christ

Eintreten Josef Christ
An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 wurde ein Kredit für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung über Fr. 63'000.- und für eine neue Mischwasserkanalisation ein Kredit über Fr. 175'000.- bewilligt.

Die Ausführung des Projekts wurde mehrfach verschoben.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details
Im Jahr 2017 wurde das Projekt überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Es wurde beschlossen, dass die Wasserleitung nicht nur auf 55 Meter ergänzt, sondern direkt gesamterneuert werden soll (insgesamt 105 Meter).

Auch die Projektierung des Mischwasserkanals wurde angepasst. Dieser musste auf der Parzelle 1929 zusätzlich an die Parzellengrenze verlegt werden und die alte Drainageleitung wurde separat in den Diich geführt. In der Projektierung waren Kosten für 115 Meter Leitung berechnet. Mit den erwähnten Änderungen betrug die Länge der Leitung neu 185 Meter.

Die Projekterweiterung führte zudem zu Mehraufwendungen beim Endschacht KS 16 und bei den Anpassungen der Hausanschlüsse. Diese aufgeführten Änderungen und Erweiterungen waren mit Mehrkosten verbunden.

Bauabrechnung

Wasserversorgung:	Fr.	102'846.35;	Fr. 39'846.35 über GV Beschluss
Misch- und Bachleitung:	Fr.	208'508.05;	Fr. 33'508.05 über GV Beschluss

Der Gemeinderat genehmigte die vorliegende Bauabrechnung für das Projekt „Werkleitungen Pfarrgasse" an der Sitzung vom 24. August 2020. Da die Kostenüberschreitung die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, sind die Nachtragskredite für die Wasserleitung sowie die Misch- und Bachleitung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Diskussion
Rainer Kübler-Roschi erkundigt sich nach dem Vorgehen, falls die Versammlung die Nachtragskredite nicht genehmigen würde. GP Josef Christ kann darauf keine abschliessende Antwort geben. Zusätzliche Arbeiten haben zu den Mehrkosten geführt. Durch diese ist für die Gemeinde aber auch ein Mehrwert entstanden, da neu das Quellwasser gefasst und ins Diich und nicht mehr in die ARA abgeleitet wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 den beiden Nachtragskrediten zuzustimmen.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beiden Nachtragskredite werden genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- Projektunterlagen
- ad acta

3 18.48 Zivilschutzkommission
28.08 Zivile Schutz- und Betreuungsorganisation, Sirene RZSO

Fusionsvertrag RZSO

– Ablehnung des Beitritts zum Zivilschutzverbund Dorneck-Thierstein
Referent Pascal Moser

Eintreten Josef Christ
Im Jahr 2014 wurde das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung geändert. Es verlangt von den Gemeinden, Bevölkerungsschutzkreise über mindestens 20'000 Einwohner zu bilden. Das Gesetz ist für die beteiligten Gemeinden verbindlich und zielt darauf ab, eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Der Regierungsrat hat aber zugesichert, dass bei dieser gemeinsamen Struktur die bisherigen zwei Standorte der Kompanien mit den dazu benötigten Kommandi beibehalten werden können.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Pascal Moser
Für die gemeinsame Struktur bestehen nun zwei Möglichkeiten. Zum einen die Gründung eines Zweckverbands oder der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags nach dem Leitgemeindemodell.

Gemäss den Vorgaben betreffend Grösse des Bevölkerungsschutzkreises prüfte der RZSO Thierstein in einem ersten Schritt ein Zusammenschluss mit dem Zivilschutz Laufental. Das Thierstein ist mit dem Laufental zusammengewachsen. Beide Kompanien hätten von einem Zusammenschluss profitiert. Obwohl eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus, gesetzlich grundsätzlich möglich wäre, lehnte der Kanton Solothurn die Anfrage ab. Aus diesem Grund wurde anschliessend ein Zusammenschluss mit dem Zivilschutz Dorneck angestrebt.

Im Anschluss wurde ein Fusionsvertrag RZSO Dorneck-Thierstein ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Der Vertrag wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeprüft und für «gut» befunden. Der Gemeinderat Büsserach hat den Vertrag an mehreren Sitzungen eingehend geprüft und festgestellt, dass im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein klare Strukturen und Zuständigkeiten fehlen und die Finanzkompetenzen zu hoch angesetzt sind.

Dem Büsseracher Gemeinderat ist die Notwendigkeit des Zivilschutzes bewusst. Eine Fusion der beiden Zivilschutzkompanien wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Das vorliegende Leitgemeindemodell bringt positive Aspekte wie z.B. Einsparungen (Funktionärsgehälter), Materialnutzung, etc. mit sich. Der Gemeinderat Büsserach stört sich aber daran, dass die beiden Kompanien weiterhin separat abgerechnet werden, das heisst, dass auch separate Budgets und Rechnungen

erstellt werden müssen. Hier fehlt der konkrete Fusionswille oder zumindest eine Absichtserklärung.

Bisher war jede Gemeinde in der Zivilschutzkommission vertreten. Neu besteht die Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein noch aus 7 Mitgliedern. Jede Gemeinde spricht eine Wahlempfehlung aus. Die Mitglieder werden anschliessend von der Ammännerkonferenz gewählt.

Pascal Moser weist auf die exorbitanten Finanzkompetenzen hin.

§ 33	1	Bei Katastrophen und Notlagen ist der RFS DT ermächtigt, Aufwendungen für Hilfeleistungen bis zu einem Betrag von CHF 100'000 (einmalig pro Katastrophe/Notlage) zu bewilligen.	Finanzkompetenz Notlagen RFS DT
	2	Bei Katastrophen und Notlagen ist die RBSK DT ermächtigt, Aufwendungen für Hilfeleistungen bis zu einem Betrag von CHF 300'000 (einmalig pro Katastrophe/Notlage) zu bewilligen.	RBSK DT

Somit ist es dem Zivilschutz im Katastrophenfall möglich, bis zu Fr. 400'000.– zu sprechen und der betroffenen Gemeinde in Rechnung zu stellen. Dies kann vor allem kleinere und finanzschwächeren Gemeinden in Bedrängnis bringen. Der Gemeinderat Büsserach wertet diese Finanzkompetenzen als massiv zu hoch.

Pascal Moser möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich nicht gegen eine Fusion des Zivilschutzes stellt. Der Zivilschutz leistet seit Jahren sehr gute Arbeit und der Einsatz während der Corona Pandemie war absolut lobenswert. Jedoch fehlen im vorliegenden Vertrag Strukturen und klare Kompetenzregelungen. Deshalb hat der Gemeinderat Büsserach entschieden, den Vertrag an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Ablehnung zu beantragen.

Bis auf die Gemeinde Büsserach haben alle Thiersteiner Gemeinden dem vorliegenden Vertrag bereits zugestimmt.

Diskussion
Fredi Roth-Jeker fragt, warum andere Gemeinden den Vertrag nicht ebenfalls kritisch hinterfragt hätten. GP Josef Christ ist nicht bekannt, warum sich die restlichen Gemeinden ohne Beanstandungen mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden zeigten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Antrag
Der Gemeinderat hat sich an diversen Sitzungen mit dem vorliegenden Fusionsvertrag RZSO Dorneck-Thierstein befasst. Der Vertrag wird aufgrund ungenügender Strukturen und Zuständigkeiten und der viel zu hoch angesetzten Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zur Ablehnung beantragt.

Beschluss

Es wird mit 4 Enthaltungen beschlossen:

Der Fusionsvertrag des RZSO Dorneck-Thierstein wird abgelehnt.

Mitteilung an:

- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Diego Ochsner
- Zivilschutz RZSO
- ad acta

4 03.02 Ortsplanung

Ortsplanrevision

– Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 150'000.–
Referent Ivan Künzli

Eintreten Josef Christ
Der Regierungsrat hatte mit Beschluss vom 6. Juli 1999 den Ortsplan und am 25. März 2003 den Gesamtplan genehmigt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und wenn nötig anpassen.
Bevor mit der eigentlichen Ortsplanrevision begonnen werden kann, muss vorgängig ein räumliches Entwicklungskonzept erstellt werden. Das räumliche Leitbild bildet die Grundlage für die anschliessende Ortsplanrevision und die weiteren Nutzungsplanungen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde das räumliche Leitbild der Gemeinde Büsserach genehmigt.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Ivan Künzli
Mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes wird die Siedlungsentwicklung nach innen gesteuert und begrenzt die Erschliessung von neuen Siedlungsgebieten. Weitere Themenfelder sind die Bevölkerungsentwicklung und dessen Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen wie Schulräume, Erweiterung des Strassennetzes oder der Ausbau des Leitungsnetzes der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung.

<u>Projektbearbeitung</u>
Mit Ende der Legislatur 2017-2021 ergeben sich personelle Veränderungen im Gemeinderat. Dieser hatte an der Sitzung vom 31. Mai 2021 beschlossen, aufgrund von Erfahrungswerten einen Bruttokredit zu beantragen. Die Ortsplanungskommission, welche per 1. Juli 2021 in neuer Besetzung amtet, wird beauftragt, aufgrund des gesetzlichen Auftrags, ein Pflichtenheft zu erstellen und danach bei Planungsbüros Angebote einzuholen.

<u>Projektumfang</u>
Die Planung richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Amts für Raumplanung. Bestandteile einer Ortsplanung sind die Festlegung des Baugebietes und deren Überbauungsmöglichkeiten. Desweitern werden der Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung und das Zonenreglement überprüft.
Im Weitern wird ein Baureglement erarbeitet sowie der Gesamtplan über das ganze Gemeindegebiet aktualisiert. Die Gestaltungspläne werden überprüft und allfällige Gestaltungsplanpflichten neu erhoben.

Projektfolgekosten
Es entstehen keine neuen, zusätzlichen Kosten in Form von Personal- oder Betriebskosten. Die Abschreibungsdauer von Planunterlagen beträgt 5 Jahre. Die Jahresrechnungen werden mit zusätzlichem Abschreibungsaufwand von Fr. 30'000.- belastet.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Antrag
Der Gemeinderat hat sich an diversen Sitzungen mit der bevorstehenden Ortsplanrevision befasst und beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 dem Rahmenkredit von Fr. 150'000.– zuzustimmen.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die bevorstehende Ortsplanrevision wird ein Rahmenkredit von Fr. 150'000.– bewilligt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung
- Planungskommission
- ad acta

5 13.10 Jahresrechnungen und Berichte von Behörden und Kommissionen

Jahresrechnung 2020

Referent Finanzverwalter Roger Strohmeier

Eintreten Josef Christ

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'702.59ab. Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'213'028.36 getätigt. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 89.33% und die Nettoschuld je Einwohner lag am 31.12.2020 bei Fr. 989.–.

Keine Wortbegehren. Es wird ohne Gegenmehr EINTRETEN beschlossen.

Details Roger Strohmeier

Gründe für diesen sehr positiven Jahresabschluss sind der tiefere Sachaufwand Gebäude und Anlässe infolge Corona-Pandemie, STAFII, Buchgewinn aus dem Landverkauf Weihermatt und verminderter Abschreibungsaufwand.

Finanzverwalter Roger Strohmeier erklärt anhand eines Diagramms die Abweichungen zum Budget 2020.

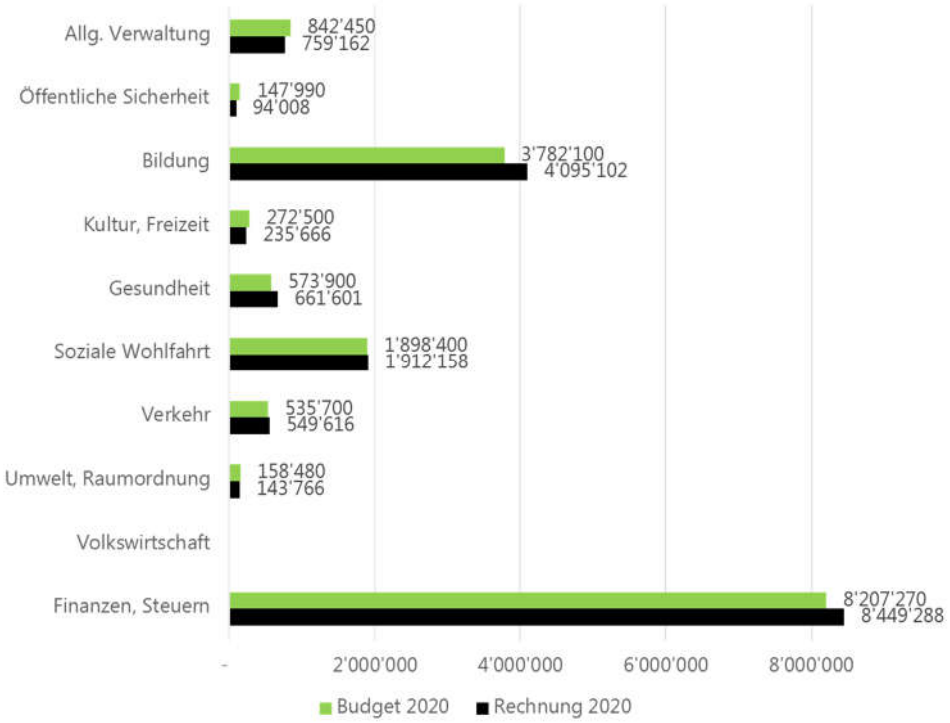

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

		Nettoaufwand		Abweichung
		Rechnung 2020	Budget 2020	- = besser, + = schlechter
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**759'162.21**	**842'450.00**	**-83'287.79**

Die Sachgruppe Legislative weist infolge geringem Lohnaufwand beim Wahlbüro rund Fr. 7'400.-- Minderkosten aus. Auch die Exekutive beansprucht Fr. 15'400.-- weniger Sitzungaufwand und Dienstleistungen des Gemeindrates. Die Allgemeinen Dienste verursachen für die überarbeitete Homepage, Gebühren, Unterhalt Maschinen/Mobiliar und Bezugsprovisionen für die Kant. Steuerverwaltung Mehrkosten von Fr. 13'600.--. Bei der Bauwaltung sind infolge Krankentaggelder und mehr Baubewilligungsgebühren Fr. 52'100.-- tiefere Kosten verbucht. Die Allgemeinen Personalkosten sind infolge Anstellung einer Kindergartenlehrkraft und neuer SUVA-Unterstellung des Aussendienstes betr. UVG Fr. 19'300.-- gestiegen. Die Unterhaltskosten beim Gemeindehaus konnten nicht alle wie geplant ausgeführt werden. Zudem sind die planmässigen Abschreibungen weggefallen, da im 2019 mit den zusätzlichen Abschreibungen im 2020 kein Verwaltungsvermögen mehr besteht. Auch bei der MZA werden die geplanten Unterhaltskosten nicht ausgeschöpft, was zu Minderkosten von Fr. 4'900.-- führt.

1	**OEFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**94'008.50**	**147'990.00**	**-53'981.50**

Die Corona-Pandemie führt 2020 bei der Feuerwehr gezwungenermassen zu weniger Uebungen, was sich auf Sold- und Kurskosten auswirkt. Zudem werden weniger Geräte als budgetiert angeschafft. Schliesslich ist die etwas höhere Feuerwehrersatzabgabe mitverantwortlich für insgesamt Fr. 48'000.-- tiefere Nettokosten bei der Feuerwehr. Da 2019 bei der Schiessanlage zusätzlich Abschreibungen vorgenommen wurden, fallen 2020 keine Abschreibungen mehr an, was zu einem Minderaufwand von rund Fr. 12'100.-- führt.

2	**BILDUNG**	**4'095'101.68**	**3'782'100.00**	**313'001.68**

Die Bildung erfährt Mehrkosten von Fr. 313'001.68. Ein länger andauernder Krankheitsfall hat zu einer Anstellung einer weiteren Lehrkraft geführt. Nach Verrechnung der Krankentaggelder und den höheren Kantonsbeiträge an den Kindergarten, weist dieser einen Mehraufwand von Fr. 26'900.-- aus. Die Primarschule kostet rund Fr. 9'800.-- weniger als budgetiert. Auch die Sekundarstufe weist vor allem wegen der Kreisschule Thierstein-West Fr. 15'100.-- teiferen Aufwand aus. Die höheren Musikschulbeiträge und tieferen Kantonsbeiträge führen zu Fr. 9'900.-- höheren Nettokosten. Das Schulhaus Kirsgarten verzeichnet Mehrkosten von Fr. 338'700.--. Während die Anstellung eines 2. Hauswart-Lernenden und Ausbildungskosten sowie baulicher Unterhalt die Ausgaben belasten, führen die tieferen Lohnkosten Abwartspersonal und Ver- und Entsorgungskosten zur Entlastung des Budgets. Schliesslich fallen die planmässigen Abschreibungen infolge Fertigstellung des Anbaues Kirsgarten höer aus. Der Gemeinderat beschliesst schliesslich zusätzliche Abschreibungen von Fr. 300'000.-- im Rahmen der Gewinnverteilung. Die Rücklieferung aus der Stromproduktion der Photo-Voltaik-Anlage bringt Fr. 4'204.45 ein. Dank eines günstigeren Sanierungsverfahrens müssen die Böden im Kindergarten nicht wie geplant repariert werden. Schliesslich führt dies zu Fr. 22'000.-- Minderkosten beim Kindergartengebäude. Die Beiträge an die Sonderschulen und Logopädie kommen Fr. 12'700.-- günstiger zu stehen.

3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**	**235'665.65**	**272'500.00**	**-36'834.35**

Der geplante Felsunterhalt beim Schloss Thierstein wird um ein Jahr verschoben. Auch dank weniger Lohnaufwand weist die Sachgruppe Denkmalpflege und Heimatschutz Fr. 20'600.-- Minderkosten aus. Wegen der Corona-Pandemie kann die Jungbürgerfeier nicht durchgeführt werden. Schliesslich führt dies bei der Kultur zu Fr. 4'100.-- tieferem Aufwand. Das Freizeitzentrum Wydenmatt wartet mit Fr. 9'200.-- weniger Ausgaben vor allem in der Besoldung des Betriebspersonals auf.

4	**GESUNDHEIT**	**661'601.26**	**573'900.00**	**87'701.26**

Die Gesundheit weist massive Mehrkosten von Fr. 87'700.-- aus. Dafür verantwortlich sind die Fr. 47'800.-- höheren Pflegekostenbeiträge sowie rund Fr. 41'000.-- teureren Beiträge an die ambulante Krankenpflege wie Spitex und Pflegekosten.

5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**1'912'158.41**	**1'898'400.00**	**13'758.41**

Die Soziale Sicherheit verzeichnet moderate Mehrkosten von Fr. 13'758.41. Während die Beiträge an das Leistungsfeld Ergänzungsleistungen AHV rund Fr. 16'400.-- höher ausfallen, werden bei den Leistungen an das Alter Fr. 18'500.-- eingespart. Infolge der Corona-Pandemie musste der Seniorenausflug und die Weihnachtsfeier gänzlich gestrichen werden. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verzeichnet einen Anstieg von Fr. 25'500.--. Sowohl der Lastenausgleich Sozialadministration als auch Sozialhilfebeiträge steigen weiter an.

6	**VERKEHR**	**549'615.57**	**535'700.00**	**13'915.57**

Die Sachgruppe Gemeindestrassen schliesst mit netto Fr. 7'000.-- besser als budgetiert ab. Während der Strassenunterhalt, Signalisation und Unterhalt Fahrzeuge und Geräte über den Budgetbeträgen liegen, sind nicht budgetierte Rückerstattungen ersichtlich. Während die Kantonsbeiträge ans ÖV-Gesetz etwas höher ausfallen, verursacht die Corona-Pandemie massive Mindereinnahmen im GA-Verkauf. Folglich schliesst der öffentliche Verkehr mit Mehrausgaben von Fr. 19'600.-- ab.

7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**143'766.34**	**158'480.00**	**-14'713.66**

Die Wasserversorgung schliesst dank dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von Fr. 29'700.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'800.-- ab. Für den Leitungsunterhalt werden rund Fr. 76'600.-- aufgewendet, während der Beitrag an die Lüsseltaler Wasserversorgung rund Fr. 51'500.-- günstiger zu stehen kommt. Der Wasserverkauf erreicht mit Fr. 6'500.-- Mindereinnahmen das Budget nicht wie vorgesehen.

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet ebenfalls einen Ertragsüberschuss von Fr. 29'400.--. Die Nachführung des Leitungskatasters ist Fr. 8'400.-- günstiger als budgetiert. An die ARA sind Fr. 34'600.-- weniger abzuliefern. Aus den Abwassergebühren sind Mehreinnahmen von Fr. 9'400.-- eingegangen.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'219.16 ab. Wären wiederum Beiträge an das Papier eingetroffen, hätte die SF Abfallbeseitigung sogar ausgeglichen abschliessen können.

Alle drei Spezialfinanzierungen verfügen über ein solides Eigenkapital.

Der Wegfall von planmässigen Abschreibungen bei den Gewässerverbauungen führt zu Fr. 17'800.-- Minderaufwand. Während der Unterhalt der Gewässer teurer zu stehen kommt, gehen wesentlich höhere Laufmeter-Pauschalen an den Gewässerunterhalt durch den Kanton ein.

Die Sachgruppe Regionale Planungsgruppen verursacht Fr. 6'800.-- weniger Kosten als budgetiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT **-1'791.85** **-4'250.00** **2'458.15**

In diesem Bereich sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

9 FINANZEN UND STEUERN **-8'449'287.77** **-8'207'270.00** **-242'017.77**

Der gesamte Netto-Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 8'272'311.55 und ist damit fast genau auf Budget-Niveau. Es ist festzuhalten, dass der Steuersatz per 2020 von 116 % auf 111 % gesenkt wurde. Die Steuererträge der nat. Personen werden im Hinblick auf zu erwartende Mindereinnahmen verursacht durch die Corona-Pandemie um 2 % nach unten korrigiert. Ebenso werden die Auswirkungen der STAFII um weitere 2 % nach unten bewegt. Noch ist nicht bekannt, wie viel Mindereinnahmen beide Korrekturen schlussendlich verursachen. Die Auswirkungen werden erst in den nächsten zwei Rechnungsjahren ersichtlich sein. Sehr erfreulich haben sich die Sondersteuern wie Steuer auf Kapitalabfindungen und Liquidationsgewinne sowie Grundstückgewinnsteuer entwickelt. Hier sind nicht voraussehbare Mehrerträge von Fr. 295'100.-- zu verzeichnen.
An den Finanz- und Lastenausgleich müssen Fr. 46'300.-- weniger Beiträge entrichtet werden. Der Arbeitsmarktliche Lastenausgleich (STAFFII) trägt mit den Beiträgen dazu bei.
Der Zinsendienst gestaltet sich weiterhin sehr günstig. Mit der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen kann auch 2020 erneut Geld verdient werden. Zudem trägt der Verkauf von GASAG-Aktien mit einem Mehrertrag von Fr. 4'644.-- Buchgewinn bei.
Der Teilverkauf ab GB-Nr. 1660 spült einen Buchgewinn von Fr. 31'570.-- in die Gemeindekasse. Zudem muss in diesem Geschäft anteilsmässig eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve von Fr. 216'722.-- erfolgen.
Nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 300'000.-- auf das VV Anbau Kirsgarten resultiert schliesslich ein Ertragsüberschuss von Fr. 75'702.59, welcher in das Eigenkapital eingelegt wird.

Steuereinnahmen 2020

Steuerertrag	Rg 2020	Budget 2020	Abweichung gegenüber Budget	Rg 2019	Abweichung gegenüber Rg
Nat. Personen	**6'798'204.75**	7'120'000.00	-321'795.25	**7'393'596.00**	-595'391.25
Nat. Personen Vorjahre	**82'093.35**	0.00	82'093.35	**517'743.00**	-435'649.65
Nachsteuern	**0.00**	0.00	0.00	**6'633.95**	-6'633.95
Bussen	**2'777.00**	0.00	2'777.00	**0.00**	2'777.00
Abgeschr. Forderungen	**11'870.55**	10'000.00	1'870.55	**6'908.60**	4'961.95
Quellensteuern	**190'264.20**	200'000.00	-9'735.80	**166'740.95**	23'523.25
Jur. Personen	**729'340.05**	750'000.00	-20'659.95	**703'738.35**	25'601.70
Jur. Personen Vorjahre	**-7'994.90**	0.00	-7'994.90	**62'052.20**	-70'047.10
Kapitalabfindungssteuern	**405'386.70**	180'000.00	225'386.70	**155'605.10**	249'781.60
Grundstückgewinnsteuer	**118'154.85**	50'000.00	68'154.85	**45'442.50**	72'712.35
Hundesteuern	**17'760.00**	16'200.00	1'560.00	**16'320.00**	1'440.00
Total:	**8'347'856.55**	8'326'200.00	21'656.55	**9'074'780.65**	-726'924.10
			Mehrertrag		Minderertrag
prozentuale Abweichung gegenüber		Budget 2020	0.26%	Rg 2020	-8.01%

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 1'213'028.36 aus. Budgetiert waren Investitionen von netto Fr. 2'695'000.–. Da sich der Ausbau der Breitenbachstrasse weiter verzögert (Beginn Frühling 2022), sind wesentlich geringere Ausgaben entstanden als ursprünglich im Budget IR vorgesehen. Abgeschlossen sind die Projekte wie Ersatz TLF, Konzertsaal, Hublift/Notausgang, Sanierung Ob. Hofmattstrasse mit Ersatz Wasserleitung und Kanalisation, Ersatz Salzstreuer und Schneepflug sowie Ausdolung unterer Niedergraben.

Als Einnahmen sind Beiträge der SGV ans TLF, Investitionsbeiträge an PVA Kirsgarten, Beitrag LWV an Oberdorfstrasse und Oberfeldstrasse, Bundesbeitrag an Renaturierung Niederer Graben sowie Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation zu verbuchen. Die Erweiterung des Schulhaus Kirsgarten wird im 2021 abgerechnet werden können.

Investitionsrechnung	**Rechnung 2020**		**Budget 2020**	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Ersatz TLF	158'439.95		156'000.00	
Beitrag SGV TLF		45'975.00		55'000.00
Erweiterung Kirsgarten	686'337.45		400'000.00	
Konzertsaal, Hublift/Notausgang	267'649.40		130'000.00	
Investitionsbeiträge öff. Unternehmungen		34'807.95		
Deckbeläge (Mittelstrasse/Nieder Graben)			36'000.00	
Industriestrasse, Erweiterung, Projektierungskredit	247.70			
Sanierung Brücken	0.00		20'000.00	
Sanierung Ob. Hofmattstr. (Fehrenstr.-Hofmattring)	175'408.46		188'000.00	
Ersatz Salzstreuer	22'593.80		25'000.00	
Ersatz Schneepflug	13'402.40		12'000.00	
Grundeigentümerbeitrag Ob. Hofmattstrasse		0.00		40'000.00
WL Breitenbachstrasse	0.00		385'000.00	
WL Verlegung Niederer Graben	632.48		0.00	
Planungskredit Ersatz WL Grienstrasse			50'000.00	
WL Ersatz Ob. Hofmattstrasse	123'749.80		135'000.00	
Uebertrag Einnahmenüberschuss in ER	29'743.97		0.00	
SGV-Subv. WL Ersatz Ob. Hofmattstrasse				27'000.00
LWV Beitrag WL Oberdorfstrasse		68'576.30		
LWV Beitrag WL Oberfeldstrasse		22'369.75		
Anschlussgebühren Wasser		63'180.20		150'000.00

Investitionsrechnung	**Rechnung 2020**		**Budget 2020**	
	Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Schmutzwasserleitung Breitenbachstrasse			270'000.00	
Entwässerung Ob. Grabenstrasse/Brückenstrasse	1'441.10		1'000'000.00	
Ausdolung unterer Niedergraben	3'693.02		0.00	
Ersatz Kanal Ob. Hofmattstrasse	144'185.25		200'000.00	
Uebertrag Einnahmenüberschuss IR	7'519.73			
Anschlussgebühren Kanalisation		156'839.10		200'000.00
Unterflur Wertstoffsammelstelle			110'000.00	
Ausdolung unterer Niedergraben	23'224.85			
Beitrag Bund Renaturierung Niederer Graben		60'749.00		
Bauzonenplanung / räuml. Leitbild	7'256.30			
Ortsplanung			50'000.00	
Total:	**1'665'525.66**	**452'497.30**	**3'167'000.00**	**472'000.00**
Nettoinvestitionen		**1'213'028.36**		**2'695'000.00**

Bilanz

Die Bilanzsumme verringert sich von Fr. 16'355'879.71 auf Fr. 15'814'696.06.
Die Bautätikeit v.a. im Hochbau liess das Verwaltungsvermögen auf 9.737 Mio. Franken anwachsen. Demgegenüber ist das Fremdkapital auf rund 8.349 Mio Franken gesunken. Mit den Darlehensaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität hat Büsserach 2020 wiederum Geld verdient.

		01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
100	Flüssige Mittel	2'118'829.65	1'669'249.28	-449'580.37
101	Forderungen	2'352'833.76	2'934'651.40	581'817.64
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	648'799.00	128'126.22	-520'672.78
107	Finanzanlagen	280'006.60	210'006.60	-70'000.00
108	Sachanlagen FV	1'374'083.55	1'135'063.55	-239'020.00
10	**Finanzvermögen**	**6'774'552.56**	**6'077'097.05**	**-697'455.51**
140	Sachanlagen VV	9'318'897.45	9'584'906.36	266'008.91
142	Immaterielle Anlagen	130'290.70	20'553.65	-109'737.05
145	Beteiligungen Grundkapitalien	132'134.00	132'134.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	5.00	5.00	0.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**9'581'327.15**	**9'737'599.01**	**156'271.86**
1	**AKTIVEN**	**16'355'879.71**	**15'814'696.06**	**-541'183.65**

		01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'271'690.69	1'008'636.43	-263'054.26
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'000'000.00	4'500'000.00	1'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	162'230.27	349'715.01	187'484.74
206	Langfristige Finanzverbindl.keiten	4'000'000.00	2'000'000.00	-2'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF	492'010.76	490'613.81	-1'396.95
20	**Fremdkapital**	**8'925'931.72**	**8'348'965.25**	**-576'966.47**
290	Verpflichtungen gegenüber SF	2'050'891.18	2'227'693.41	176'802.23
291	Fonds	24'000.00	24'000.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	400'000.00	400'000.00	0.00
296	Neubewertungsreserve FV	677'430.85	460'708.85	-216'722.00
299	Bilanzüberschuss	4'277'625.96	4'353'328.55	75'702.59
29	**Eigenkapital**	**7'429'947.99**	**7'465'730.81**	**35'782.82**
2	**PASSIVEN**	**16'355'879.71**	**15'814'696.06**	**-541'183.65**

Verschuldung 2020	
	31.12.2020
20 Fremdkapital	8'348'965
10 Finanzvermögen	6'077'097
Total Verschuldung	**2'271'868**
Einwohner 31.12.2020	2297
Nettoschuld pro Kopf	**989**

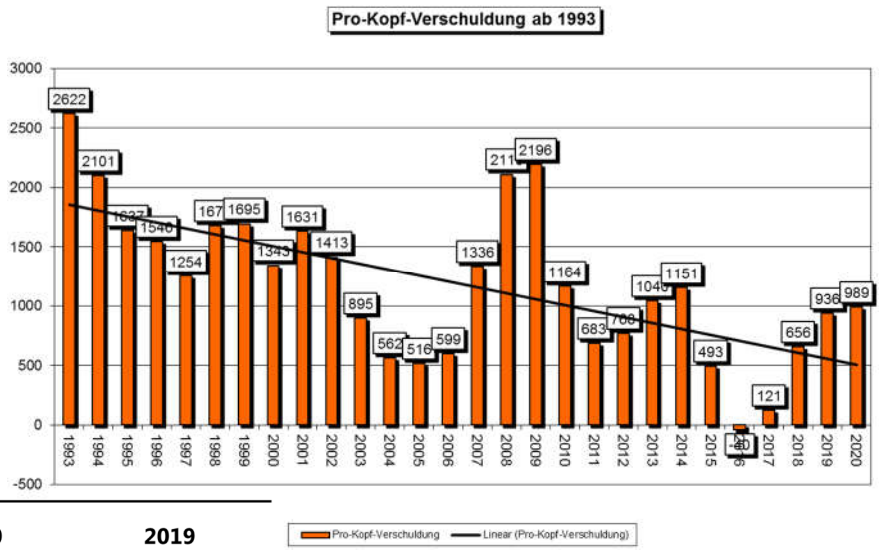

Kennzahl	2020	2019
Selbstfinanzierungsgrad	89.33 %	74.61 %
Zinsbelastungsanteil	-0.30 %	-0.26 %
Nettoschuld/Einwohner	989	936
Kapitaldienstanteil	6.40 %	6.27 %

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt somit folgende Anträge:

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
- keine

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Erfolgsrechnung:	gem. Anhang A13 Nachtragskredite in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	Fr.	-

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 **Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'308'448.87
	Gesamtertrag	Fr.	11'684'151.46
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	**Fr.**	**375'702.59**
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	300'000.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen (Erschliessung Industrie, Spange West)	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	75'702.59

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf….		**Fr.**	**4'353'328.55**
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'665'525.66
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	452'497.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**1'213'028.36**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**15'814'696.06**

2.2	**Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung	**Ertragsüberschuss** / Aufwandüberschuss	**Fr. 70'821.65**
		Abwasserbeseitigung	**Ertragsüberschuss** / Aufwandüberschuss	**Fr. 29'402.18**
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / **Aufwandüberschuss**	**Fr. 2'249.16**

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung xy wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) inkl. Werterthalt	**Fr.**	**685'956.45**
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) inkl. Werterthalt	**Fr.**	**1'437'704.91**
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	**Fr.**	**104'032.05**

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der EG Büsserach zu beschliessen.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Allen aufgeführten Anträgen wird einstimmig zugestimmt und die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Büsserach genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Versammlungsakten
- ad acta